

BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017*

Der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und beratend begleitet.

Die Gesellschaft wurde als Vorrats-Gesellschaft mit Gründungs-urkunde vom 4. Juli 2017 errichtet. Mit Datum vom 11. August 2017 hat die Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft mit Sitz in Grünwald sämtliche Aktien an der Gesellschaft erworben und anschließend mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 sämtliche Aktien an der Dermapharm Aktiengesellschaft mit Sitz in Grünwald in die Gesellschaft eingebracht.

Personelle Änderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Im Zuge des Erwerbs der Gesellschaft durch die Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft wurden Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft jeweils wie folgt neu zusammengesetzt:

- Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. August 2017 wurden die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats der Gesellschaft, Frau Gabriele Roskothen, Frau Randi Mette Selnes und Frau Katja Gogalla, jeweils abberufen und an ihrer Stelle Herr Wilhelm Beier, Herr Michael Beier und Herr Dr. Erwin Kern zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt.
- Frau Nicole Lotz hat ihr Amt als alleiniges Vorstandsmitglied mit Wirkung vom 11. August 2017 niedergelegt. Der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat hat sodann mit Beschluss vom 11. August 2017 Herrn Dr. Hans-Georg Feldmeier (Vorsitzender), Herrn Stefan Grieving, Herrn Stefan Hümer und Frau Karin Samusch zu neuen Mitgliedern des Vorstands bestellt.

Zum Jahreswechsel 2017/2018 gab es folgende weitere Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats: Herr Michael Beier ist zum Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2017 wurde an seiner Stelle mit Wirkung zum 1. Januar 2018 Herr Lothar Lanz zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017

Das Geschäftsjahr 2017 ist das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft. Es hat mit der Errichtung der Gesellschaft am 4. Juli 2017 begonnen und bildet somit ein Rumpfgeschäftsjahr. Die Gesellschaft war im Berichtsjahr noch nicht geschäftlich aktiv und hat erst zu Beginn des Jahres 2018 nach erfolgter Einbringung der Dermapharm Aktiengesellschaft ihre heutige Geschäftstätigkeit als neue Holding-Gesellschaft der Dermapharm-Gruppe aufgenommen.

Demgemäß hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen mit der Neubesetzung des Vorstands im Zuge des Erwerbs der Gesellschaft durch die Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, der Einbringung der Dermapharm Aktiengesellschaft in die Gesellschaft sowie der Vorbereitung des im Jahr 2018 erfolgten Börsengangs der Gesellschaft befasst. Der Vorstand stand laufend in Kontakt mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der hierdurch über alle wesentlichen Themen jederzeit zeitnah informiert war und seinerseits an die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats berichtet hat.

Im Berichtsjahr fand am 11. August 2017 eine telefonische Sitzung des Aufsichtsrats statt, an der sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen haben. In dieser Sitzung hat der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. August 2017 neu bestellte Aufsichtsrat seinen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter gewählt und die Neubesetzung des Vorstands beschlossen. Ferner hat der Aufsichtsrat im schriftlichen Umlaufverfahren unter Teilnahme seiner sämtlichen Mitglieder über die Einbringung der Dermapharm Aktiengesellschaft in die Gesellschaft beschlossen und hierzu seine Zustimmung erteilt.

Im Berichtsjahr traten im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte auf. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft lediglich aus drei Mitgliedern besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft haben für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 keine Vergütung erhalten.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft gemäß § 15 Absatz 1 der Satzung für seine Tätigkeit eine feste jährliche Vergütung in Höhe von jeweils EUR 70.000,00.

* Der Bericht des Aufsichtsrats wurde nach Erstveröffentlichung des Geschäftsberichts am 27. April 2018 nochmals aktualisiert und in der hier abgedruckten Fassung am 18. Mai 2018 veröffentlicht

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss sowie der gemäß § 315e HGB auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft, die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, jeweils geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die genannten Unterlagen und der jeweilige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 26. April 2018 befasst. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Tätigkeit berichtet. Nach dem Abschluss seiner eigenen Prüfung hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 erhoben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 jeweils gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Abschlussprüfer hat ferner den Bericht des Vorstands gemäß § 312 des Aktiengesetzes (AktG) über die Beziehungen der Dermapharm Holding SE zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Abschlussprüfer erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1.) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2.) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind, (3.) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und der zugehörige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenfalls rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 26. April 2018 befasst. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat zu keinen

Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen erhoben.

Dank und Anerkennung

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Gesellschaft für die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Auch danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dermapharm-Gruppe für ihren engagierten Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr 2017. Der Aufsichtsrat wünscht dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die anstehenden Herausforderungen des neuen Geschäftsjahrs weiterhin viel Erfolg.

Grünwald, im Mai 2018



Wilhelm Beier

Vorsitzender des Aufsichtsrats